

Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung BKV e.V.



Jugendordnung

Gültig ab 01.10.2023



Vorwort BKV Präsident

Mit dieser Jugendordnung schafft die BKV die rechtliche Sicherheit für die Jugendarbeit im Verband und den angeschlossenen Verbänden und Vereinen.

Sie beschreibt die Ausrichtung der Jugendorganisation. Zudem beschreibt sie einen geschützten Rahmen für die Erprobung und Selbstverwirklichung junger Menschen, insbesondere beim Schießsport.

Unsere Jugendordnung verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen und regelt, welche Kriterien Aufsichtspersonen erfüllen müssen, für die BKV Jugendbasislizenz.

Der Ausbildungsweg zu unserer BKV Jugendbasisausbildung ist somit auch festgelegt und möglich.

Die Jugendordnung ist das Fundament unserer Jugendarbeit. Für den Ausbau der BKV Jugendarbeit und die Ausarbeitung dieser Jugendordnung gilt unserer Landes-Jugendreferentin Hilke Laube unser Dank.

für die BKV

Otmar Krumpholz



BKV Jugendordnung Entwurf Stand: 01.10.2023 14:43:13

A	Allgemeines	4
A.1	Vorwort	4
A.2	BKV Jugend	4
A.3	Zweck der Jugendordnung	4
A.4	Gesetzliche Bestimmungen	4
B	Verwaltung/Organisation/Leitung	5
C	Kinder- und Jugendarbeit	5
D	Erwerb der Qualifikation zur Kinder- und Jugendarbeit	6
D.1	Ausstellung der BKV Jugendbasislizenz	6
D.2	BKV Jugendbasisausbildung	6



A Allgemeines

A.1 Vorwort

Die BKV Jugend bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zum demokratischen Rechtsstaat. Sie richtet ihr Handeln an der Satzung der BKV e.V. und der Schießsportordnung der BKV aus.

Die Jugend beteiligt sich an der Pflege des Brauchtums, an der Wahrung der Kultur und der Natur. Sie bekennt sich zur Familie, zum Heimatbewusstsein und zur Weltoffenheit.

Der Jugend ist die Förderung der Gesundheit und des Schießsports wichtig.

Sie pflegt gesellschaftliche Unternehmungen und führt Wettkämpfe durch.

Die nachfolgenden Ausführungen und Bestimmungen gelten für weibliche wie für männliche Personen (Schützinnen/Schützen), auch wenn aus sprachlichen Gründen nur Personen eines Geschlechts erwähnt sind.

Wo der Wortlaut der Jugendordnung nicht eindeutig ist, sind Entscheidungen unter Beachtung des sportlichen Anstandes zu treffen. Auf eine Gleichstellung aller Teilnehmer im Rahmen der tatsächlichen Möglichkeiten ist zu achten.

Eine detailliertere Regelung geht der allgemeineren Regelung vor.

A.2 BKV Jugend

Die Jugend der Bayerischen Kameraden- und Soldatenvereinigung e.V. und ihrer angeschlossenen Verbände und Vereine bildet die BKV Jugend.

Zur BKV Jugend gehören alle jungen Mitglieder, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

A.3 Zweck der Jugendordnung

Zweck dieser Ordnung ist die Regelung der Jugendarbeit innerhalb der BKV und ihren angeschlossenen Teilen einheitlichen Bestimmungen zur Durchführung, Pflege und Förderung. Dadurch soll der Schießsport für die Jugend erhalten und gefördert werden. Die verantwortungsbewusste Jugendarbeit soll die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Schützen unterstützen. Den jungen Mitgliedern soll die Möglichkeit zur Teilnahme an schießsportlichen Wettkämpfen gegeben werden.

A.4 Gesetzliche Bestimmungen

Sowohl beim Training als auch im Wettbewerb müssen alle gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften dauernd eingehalten werden. Die folgenden Regelungen aus den waffenrechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung sind für die Jugendarbeit von grundlegender Bedeutung:

- § 27 Waffengesetz (WaffG)
- § 10 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)
- Pkt. 27.4 bis 27.7 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)



B Verwaltung/Organisation/Leitung

Die Leitung der Jugend obliegt der Jugendreferentin und ihren Stellvertretern.

Die Jugendreferentin beantragt bedarfsweise Mittel zur Jugendförderung bei der Geschäftsführung. Nach Genehmigung der Mittel durch den Landesvorstand oder soweit sie in einem Haushaltsplan bereits genehmigt und festgelegt sind, werden diese der BKV Jugend zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Das Präsidium ist jederzeit berechtigt, sich über die Verwendung der Mittel zu informieren. Die Jugendreferentin hat jährlich -- zur Landesversammlung / Landesausschusssitzung – über die Mittelverwendung zur Jugendförderung an das Präsidium zu berichten.

Die Stellvertreter der Jugendreferentin werden dem Präsidium vorgeschlagen und von diesem ernannt.

C Kinder- und Jugendarbeit

Um Kinder- und Jugendarbeit im Namen der BKV durchzuführen, muss die Aufsichtsperson dazu geeignet sein.

Geeignete Aufsichtspersonen müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- Mindestens ein Jahr Mitglied der BKV sein und
- Die Waffensachkundeprüfung erfolgreich absolviert haben und
- Die Ausbildung zum Schießleiter (verantwortliche Aufsichtsperson) der BKV erfolgreich absolviert haben und
- Über eine oder mehrere der nachfolgenden Qualifikationen verfügen
 - o eine Trainerlizenz im Schießsport
 - o einen Vereinsübungsleiter-Nachweis im Schießsport
 - o einen Jugendassistenten-Nachweis im Schießsport
 - o eine Jugendleiterlizenz im Schießsport
 - o eine Jugendbasislizenz im Schießsport
 - o JugendLeiterCard (JuLeiCa, überfachlich)
- Oder einen der folgenden Berufe¹ ausüben/ausgeübt haben:
 - o Handwerksmeister mit Lehrbefugnis
 - o Erzieher
 - o Lehrer

¹ Die Liste der Berufe mit Lehrbefugnis ist keine abschließende Aufzählung



D Erwerb der Qualifikation zur Kinder- und Jugendarbeit

D.1 Ausstellung der BKV Jugendbasislizenz

Für den Erwerb der BKV Jugendbasislizenz sind die unter C genannten Kriterien nachzuweisen. Zusätzlich sind zur Ausstellung einer BKV Jugendbasislizenz vorzulegen:

- Der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)
- Ein gültiges Führungszeugnis ohne jugendrelevante Einträge

Der Nachweis der unter C genannten Kriterien erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Urkunden oder Zeugnisse oder durch die entsprechenden Unterlagen anderer, anerkannter Schießsportverbände bei der Jugendreferentin.

Der Nachweis eigener Wettkampferfahrung ist sehr wünschenswert.

D.2 BKV Jugendbasisausbildung

Die Jugendreferentin oder ihre Stellvertreter führen Ausbildungsseminare zum Erwerb der BKV Jugendbasislizenz durch.

Die Interessenten melden sich bei der Jugendreferentin an, die nach Eingang einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen (i. d. R. 8) Ort und Zeit der Ausbildung abstimmt

Das Wochenendseminar BKV Jugendbasislizenz umfasst 16 Unterrichtseinheiten.

Diese beinhalten die Unterrichtsthemen:

- Pädagogik
- kindgerechtes Training im Jugendbereich
- Aufsichtspflicht
- Waffenrecht
- Sportbiologie
- Ernährung

Der theoretische und praktische Unterricht wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird den Teilnehmern die Urkunde BKV Jugendbasisausbildung verliehen.